

Landesseniorenrat B.-W. e. V., Rotebühlstr. 131, 70197 Stuttgart

Ministerium für Arbeit und Soziales  
Baden-Württemberg  
Schellingstr. 15  
70174 Stuttgart

Geschäftsführung  
Birgit Faigle  
Tel.: 0711 / 61 38 24  
Fax: 0711 / 61 79 65  
E-mail: birgit.faigle@lsw-bw.de

Stuttgart, 18.01.2010

## Einheitliche Prüfkriterien für die Heimaufsicht in Baden-Württemberg

### Stellungnahme des Landesseniorenrates Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesseniorenrat Baden-Württemberg bedankt sich beim Ministerium für Arbeit und Soziales für die Möglichkeit, zum Entwurf der Prüfkriterien für die Heimaufsichten in Baden-Württemberg Stellung nehmen zu können.

Der Landesseniorenrat begrüßt den umfangreichen und detaillierten Prüfleitfaden, den wir sehr positiv beurteilen. Der Leitfaden ist an den Bedürfnissen und Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohnern in den Pflegeheimen ausgerichtet.

Der Prüfleitfaden orientiert sich eng an dem im Landespflegeplan formulierten Leitbild stationärer Pflege. Ziele sind die Wahrung von Würde und die Gewährleistung von Lebensqualität. Dies soll durch die Anerkennung und Achtung der Persönlichkeit des Pflegebedürftigen, durch die Orientierung an der bisherigen Lebensgeschichte, durch die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, Gewohnheiten und Fähigkeiten, durch menschliche Wärme und Zuwendung sowie durch Toleranz und Respekt im Umgang erreicht werden. Viele der Fragen heben genau auf dieses Leitbild ab.

Die Prüfkriterien sind praxisnah formuliert. Fehlerquellen, Qualitätsversäumnisse und die Missachtung von Standards in der Pflege und Betreuung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind durch die Fragen zu erkennen.

Mit den Kriterien kann überprüft werden, ob das im Landespflegeplan formulierte Leitbild angewandt und umgesetzt wird und ob sich Struktur- und Prozessqualität auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner positiv auswirken. Die Bewohnervis-

te und das Bewohnergespräch sind für die Überprüfung der Ergebnisqualität sinnvoll und notwendig.

Der Landesseniorenrat begrüßt ausdrücklich die eindeutigen und umfassenden Prüfkriterien im Bereich Bewohnervisite / Pflege / Bewohnergespräch.

Ebenfalls positiv bewertet der Landesseniorenrat, dass unter Punkt 5.7 die Sterbebegleitung und die palliativ-medizinische Versorgung gesondert aufgeführt werden.

Neben der positiven Bewertung hat der Landesseniorenrat drei Fragen an die Umsetzung.

1. Wie wird die verbindliche Anwendung des Prüfleitfadens sichergestellt und wie oft werden nicht anlassbezogene Prüfungen durchgeführt?
2. Wie werden die Bewohnervisiten und Bewohnergespräche umgesetzt und wie aussagekräftig sind diese? Werden alle Bewohner befragt oder werden Stichproben ausgewählt? Gibt es in allen Landkreisen qualifiziertes Personal, um diese Visiten und Gespräche durchzuführen? Wie viel Zeit steht für die Visiten und Gespräche zur Verfügung?

Bei den Bewohnervisiten und -gesprächen ist auf die Wahrung der Würde und der Intimsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner zu achten.

3. Wie finden die Antworten auf die Prüfleitfragen ihren Niederschlag im Prüfbericht?

Unter Punkt 8 Mitwirkung ist eine Ergänzung notwendig. Es wird nicht deutlich, wer die Informationen zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner gibt. In der Orientierungshilfe für die Heimaufsichten in Baden-Württemberg ist das Gespräch mit dem Heimbeirat oder Heimfürsprecher eine Soll-Bestimmung. Das Ersatzgremium wird dort nicht genannt. Das Gespräch mit der Interessenvertretung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner (Heimbeirat, Ersatzgremium, Heimfürsprecher) muss Bestandteil einer Heimbegehung sein.

Die Frage „Wird der Heimbeirat von der Heimleitung bei seiner Tätigkeit unterstützt?“ müsste ergänzt werden um das Ersatzgremium und den Heimfürsprecher. Notwendig ist auch eine Frage zur Fortbildung des Heimbeirates, des Ersatzgremiums oder der Heimfürsprecher.

Dem Landesseniorenrat stellen sich abschließend noch weitere Fragen:

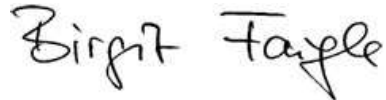
Sind in allen Land- und Stadtkreisen die für die Umsetzung des Prüfleitfadens erforderlichen, fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden und steht diesen die notwendige Zeit für die umfangreichen und auch sensiblen Prüfthemen zur Verfügung?

Wie ist die Abstimmung mit dem MDK Baden-Württemberg vorgesehen bzw. findet eine solche überhaupt statt?

Wird die Arzneimittelabgabe in den Heimen kontrolliert und wie? Die Arbeit in Krankenhäusern und Pflegeheimen ist geprägt von hoher Arbeitsdichte und großer Verantwortung für die Patienten. Ein erheblicher Teil der Arbeitszeit wird für die Sortierung und Ausgabe der Medikamente aufgewendet. Das patientenindividuelle Verblistern kann helfen, einen Teil dieser Zeit für pflegerische Aufgaben zu gewinnen.

Wird die Dokumentation durch Pflegekräfte nach modernen IT Möglichkeiten durchgeführt? Auch hier gibt es Möglichkeiten zur Zeitersparnis für Pflegekräfte und damit Zeitgewinn für die Zuwendung für den Pflegebedürftigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Birgit Faigle". The script is cursive and somewhat stylized.

Birgit Faigle  
Geschäftsführerin